

Mag. Tobias Strohmaier T +43 5552 6136 51230

Zahl: BHBL-II-910-158/2024-7 Bludenz, am 24.10.2024

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 11.10.2024 hat Frau Marion Liernberger bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die gastgewerbliche Vermietung des Tops 2 im Wohnhaus Schmittenstraße 26 auf GST-NR 1056/2 KG Bludenz an ständig wechselnde Gäste angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 20.11.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **13:00 Uhr, vor Ort** (Schmittenstraße 26, Bludenz) anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann im Auftrag

Mag. Tobias Strohmaier